

Mittwoch, 30. Oktober 2013 08:21 Uhr

URL: <http://www.wiesbadener-tagblatt.de/region/untertaunus/taunusstein/13571695.htm>

Wiesbadener Tagblatt

TAUNUSSTEIN

Windkraft: Taunusstein darf nicht einfach verhindern wollen

30.10.2013 - TAUNUSSTEIN

Von Mathias Gubo

Taunusstein könne nicht mit einer „Verhinderungsplanung“ dafür sorgen, dass keine Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm gebaut werden. Dies betont der Hessische Städte- und Gemeindebund in einer Stellungnahme zum Beschluss der Taunussteiner Stadtverordnetenversammlung im April, aus den gemeinsamen Planungen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden, Eswe und Hessenforst für Windkraftanlagen auf dem Taunuskamm auszusteigen. Es müsse auf jeden Fall ein schlüssiges, hinreichend städtebaulich motiviertes Plankonzept für das gesamte Gemeindegebiet geben, heißt es in dem Schreiben des Städte- und Gemeindebundes weiter. „Eine gezielte allein negative Verhinderungsplanung ist dem Plangeber verwehrt.“

Bürgerwille reicht nicht

Zur Erinnerung: Die Stadtverordnetenversammlung hatte festgestellt, dass der Bau von Windrädern auf dem Taunuskamm aus dem Gesichtspunkt der Landschaftsverträglichkeit sowie auch aus Gründen der Sozialverträglichkeit nicht realisierbar sei. Daher wurde beschlossen, dass die Stadt alle planungsrechtlichen und sonstigen Maßnahmen ergreifen soll, um eine Bebauung des Taunuskamms mit Windrädern zu verhindern.

Die Fachleute des Städte- und Gemeindebundes nennen es jedoch „problematisch“, wenn der Taunuskamm mit den Stadtverordnetenbeschlüssen von vorneherein, also vor Durchführung der Abwägung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, als geeigneter Standort ausgeschlossen wird. „Dies erweckt den Anschein, als würde das Abwägungsergebnis vorweggenommen, was die Abwägung wiederum fehlerhaft macht.“

Auch könne die soziale Akzeptanz der Bevölkerung nicht als schwerer wiegender Aspekt eingestuft werden, so die Stellungnahme weiter. „Vielmehr ist es richtigerweise so, dass die Belange der umliegenden Bevölkerung nur einer der abzuwägenden Belange sein kann, die Abwägung also umfassend durchzuführen ist.“ Die fehlende Akzeptanz in der Bevölkerung könne nicht dazu führen, dass ein Standort für ungeeigneter befunden werde oder gar eine vollständige Negativplanung erfolge. Der Hessische Städte- und Gemeindebund warnt die Stadt ausdrücklich davor, bei einer Flächennutzungsplanung in Sachen Windkraft vor einer umfangreichen Abwägung aller möglichen Flächen ein Ergebnis schon vorwegzunehmen.



Windkraft und Wald – geht das zusammen auf dem Taunuskamm zwischen Taunusstein und Wiesbaden? Bei dieser Frage scheiden sich viele Geister.
Archivfoto: Thomas Schmidt

Taunusstein tut sich aber auch schwer, mit Wiesbaden, Eswe und Hessenforst nach dem Beschluss des Stadtparlaments überhaupt ins Gespräch zu kommen. Man habe nun endlich ein Treffen für November verabreden können, so Bürgermeister Michael Hofnagel (CDU) auf Anfrage. „Leichte klimatische Dissonanzen“ seien ausgeräumt, er gehe von Verhandlungen „auf Augenhöhe“ aus.

Gespräch mit Wiesbaden

Hofnagel rechnet damit, dass alle notwendigen Gutachten zur Erstellung eines Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ spätestens zu Beginn 2014 vorliegen werden. Derzeit laufe die grundlegende Potenzialanalyse, deren Ergebnis sei „ausdrücklich offen“. Alle für die Windkraftnutzung auf Taunussteiner Gemarkung möglichen Gebiete würden betrachtet, besonders auch die im Norden der Stadt bei Niederlibbach, Wingsbach und Watzhahn. Im Frühjahr sei dann eine Bürgerbeteiligung geplant.

Das Problem sei, dass alle auf dem Taunuskamm möglichen Standorte für Windräder auf Taunussteiner Gemarkung und zumeist im Staatswald liegen, wofür Hessenforst zuständig sei. „Damit haben wir die Planungshoheit“, stellt Hofnagel mit Blick auf Wiesbaden fest. Man verlasse sich weiterhin auf die Aussage von Hessenforst, gegen den Willen der betroffenen Kommunen keine Windkraftnutzung zuzulassen.

© Verlagsgruppe Rhein-Main 2013

Alle Rechte vorbehalten | Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Verlagsgruppe Rhein-Main